

## Schweizerische Bundesversammlung.

Die gesetzgebenden Rätbe der Eidgenossenschaft sind am 3. Dezember 1888 zu ihrer ordentlichen Wintersession zusammengetreten.

Der Präsident des Nationalrathes, Herr Eugène Ruffy, Staatsrath des Kantons Waadt, in Lausanne, eröffnete den Nationalrath mit folgender Ansprache:

*Geehrte Herren des Nationalrathes!*

Im Momente, wo die Eröffnung unserer Session nahe bevorstand, starb der oberste Beamte unseres Staatswesens, Wilhelm Friedrich Hertenstein.

Dieses traurige Ereigniß wird ein schmerzliches Echo in allen Ihren Herzen gefunden haben; denn mit unserm Bundespräsidenten Hertenstein ist ein allbeliebter Mann, ein allverehrter Magistrat entrissen worden.

Einer Schilderung der Laufbahn des Verewigten möge ich entbuben sein, da eine solche bereits in meisterhafter Weise in einer Lobrede erfolgt ist, die Sie alle gehört oder gelesen haben. Ich will nur bei einigen Zügen des von uns Beweinten, die in diesem Saale besonders hervorgetreten sind, verweilen.

Als Präsidenten der Eidgenossenschaft erhoben ihn seine unerschöpfliche Arbeitsliebe und sein tiefes Pflichtgefühl, denen eine seltene Bescheidenheit zur Seite stand, sein entgegenkommendes und gegen Alle wohlwollendes Wesen zum Vorbilde eines ersten Beamten eines republikanischen und demokratischen Staates.

Als Chef des eidgenössischen Militärdepartements anfänglich bestritten, ist er, dank seiner Eigenschaften und der ausgezeichneten Dienste, die er geleistet, die Verkörperung dieses Departementes geworden.

Immer thätig, unermüdlich, hatte er Auge und Hand überall und entkräftete täglich das Sprichwort, daß derjenige, welcher die Wache kommandirt, sie nicht ablöst. Schon schwer angegriffen

durch die Krankheit, welche ihn uns entreißen sollte, hieß er seine Schmerzen schweigen, um sich an den Gotthard zu begeben, wohin, wie er glaubte, die Pflicht ihn rief.

Andersseits war er, indem er der Form und allem bloß Aeußerlichen wenig Rücksicht schenkte und keine Reformen einführte, bevor er reiflich alle Folgen derselben erwogen hatte, weit davon entfernt, das bestehende Gute einem problematischen Bessern zu opfern.

Endlich hatte sein Eifer für Ordnung und Ersparnisse ihm einen Einfluß auf die Rätbe der Nation verschafft, von dem Sie sich häufig überzeugt haben und der es ihm ermöglichte, mehr als einmal heinahe unbeanstandet Entscheide zu erwirken, die weniger umsichtigen Administratoren wahrscheinlich verweigert worden wären.

Die Organisation des Landsturms und die Befestigungen am Gotthard werden noch lange von seinem schöpferischen und organisatorischen Geiste Zeugniß ablegen.

Unsere Armee verliert denn auch in ihm einen umsichtigen, gewandten und geachteten Führer.

Was er als Privatmann war — das haben Ihnen die Thränen der Familie, welche ihn zärtlich liebte, gesagt.

Da ein Zeichen unserer Sympathie den trauernden Hinterbliebenen nicht gleichgültig sein wird, bitte ich Sie, meine Herren, um die Ermächtigung, ihnen dasselbe in Ihrem Namen zukommen zu lassen.

Und in unsern Reihen, meine Herren, welche Lücken!

Hier fehlt Segesser, dessen Hinscheiden im Augenblick, als wir unsere letzte Session schlossen, durch eine Privatdepesche angekündigt und bald nachher durch eine amtliche Mittheilung bestätigt wurde.

Während 40 Jahren saß er mit Auszeichnung in dieser Versammlung.

Eingenommen für eine Vergangenheit, welche er gerne hätte wiederersehen sehen, ein unbedingter Föderalist, scheute er sich nicht, zuweilen ganz allein einen Gesichtspunkt zu vertreten, der von denjenigen wenig verstanden wurde, welche die Zeit vor 1848 nicht erlebt hatten. Ein gewandter und witziger Redner, nöthigte er der Versammlung volle Aufmerksamkeit und häufig selbst seinen Gegnern Bewunderung ab. Als fruchtbarer Schriftsteller hinterläßt er für die Geschichte seines Vaterlandes werthvolle Schriften, welche ihn bleibend unter die kundigen Forscher vergangener Zeiten

## Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Verweigerung der Konzession für eine Drahtseilbahn von Weggis nach Rigi-Känzeli.

(Vom 3. Dezember 1888.)

---

Tit.

Mit Eingabe vom 27. Januar 1888 (verfaßt von den Herren Bucher und Durrer in Kägiswyl) bewerben sich die Herren F. Weinmann, zur Bellevue, Jost Müller, Präsident, J. Zimmermann, Großrath, und K. Zimmermann, Gerichtspräsident, alle in Weggis, zu Handen einer zu gründenden Aktiengesellschaft um die Konzession für eine Drahtseilbahn von Weggis nach Rigi-Känzeli.

Das Tracé würde in der Gemeinde Weggis (Cote 445) in der Nähe eines neu zu erstellenden Dampfschifflandungsplatzes beginnen, in gerader Linie bis zur Mittelstation bei Heiligen-Kreuz verlaufen und dann mittelst einer Kurve von 300 m. Radius den bekannten Aussichtspunkt Rigi-Känzeli (Cote 1465) erreichen. Die Bahn erhalte eine horizontale Länge von 2085 m. und eine Maximalsteigung von 59 %. Die Anlage ist durchwegs eingeleisig und ohne Ausweichung, aber in zwei Abtheilungen mit festem Motor in der Mitte, ähnlich wie bei der Salvatorebahn, vorgesehen.

Wiewohl die Petenten nicht verkennen, daß es an Verkehrsmitteln zur Ersteigung des Rigi nicht mangle, glauben sie ihr Gesuch doch mit folgenden Argumenten begründen zu können:

## Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.12.1888
Date	
Data	
Seite	936-938
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 179

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.